Name der Geschäftsstelle	iuss iui Grun	เนอเนตหร	owei le				
Straße	0.4			Hs.Nr.			
PLZ	Ort						
Antragsteller*in		1					
Anrede							
Firmenname Name, Vorname							
Straße				Hs.Nr.			
PLZ	Ort	·					
Telefon							
E-Mail							
Ihr Zeichen							
Antrag auf nicht anor gem. § 34 Grundstückswer	nymisierte Au termittlungsvero	skunft rdnung N	aus der Kaufp IRW (GrundWertV	reissammlu O NRW)	ng		
In meiner Eigenschaft als							
	(Gericht,B	ehörde,öffent	lbest.u.vereidigter oder na	ich DIN EN ISO/IEC	17024 zertifizierte	en Sachverständiger,	Sonstiger 1)
bin ich mit folgendem Grunds	tück: Lagebezeich	nnung (Str	aße, Hausnummer)				
Gemarkung		Flur	Flurstück	(e)			befasst.
Verwendungszweck: konkrete	er Wertermittlungs	fall					2010001.
Die Vergleichsobjekte so Zeitraum der Vertragsabsch Nutzungsart bzw. Gebäudear Gebiet(e) / Stadtbezirk(e) / sta	lüsse t	bis	aufweisen:	Teilmarkt			
Wohnfläche [m²] von	bis		Nutzflä	che [m²] von		bis	
Grundstücksgröße [m²] von	bis		Baujah	rvon		bis	
Weitere Merkmale / Beschreit	oungen						
Ich verpflichte mich, alle erhaltenenAngaben s die Daten derAuskunft nu § 34 der GrundWertVO N die für die Auskunft anfall kostenordnung zu überne auch wenn keine den obe zu übernehmen (s. Seite Verwendbarkeit der Dat Die Informationen zur Nut habe ich zustimmend zur	r in anonymisierte RW vom 8. Dezer lenden Gebühren ehmen, en angegebenen S 2). Mir ist bekan ten im Einzelfall tzung meiner pers	er Form ar mber 2020 gemäß de Suchkriterie int, dass i verbunder onenbezog	n Dritte weiterzugebo (s. Seite 2) einzuh r zum Zeitpunkt der en entsprechenden mit der Auskunft au n ist.	en, die Bestimm alten, Antragstellung g Vergleichskaufpr us der Kaufprei	ungen der Dat ültigen Vermes reise vorliegen ssammlung k	tenschutzgesetze ssungs- und Wer die Bearbeitung teine Aussage ü	e sowie de termittlung spauschald ber die
Datum:	. 202		Unterschrift:				

Anlage zum Antrag auf nicht anonymisierte Auskunft aus der Kaufpreissammlung gem. § 34 GrundWertVO NRW

Auszug aus der Verordnung über die amtliche Grundstückswertermittlung Nordrhein-Westfalen (Grundstückswertermittlungsverordnung Nordrhein-Westfalen – GrundWertVO NRW) vom 8. Dezember 2020 (GV NRW S. 1186)

§ 34 - Auskünfte aus der Kaufpreissammlung

- (1) Im Zuge der Erteilung von Auskünften aus der Kaufpreissammlung erfolgen standardmäßig Datenabgaben im Sinne von § 32 Absatz 2.
- (2) Nicht anonymisierte Auskünfte sind Vollauskünfte und grundstücksbezogene Auskünfte. Vollauskünfte enthalten Daten der Kaufpreissammlung einschließlich vorhandener unmittelbar personenidentifizierender Angaben. Grundstücksbezogene Auskünfte enthalten ebenfalls Daten der Kaufpreissammlung einschließlich grundstücksidentifizierender Angaben, es sind jedoch keine Angaben zu Personen enthalten mit Ausnahme ihrer Rechtsstellung und von Angaben zu ungewöhnlichen oder persönlichen Verhältnissen im Sinne der Immobilienwertermittlungsverordnung.[...]
- (6) Grundstücksbezogene Auskünfte erfordern neben der Antragstellung nach Absatz 3 die Angabe des Verwendungszweckes, die Darlegung eines berechtigten Interesses und die schriftliche Zusicherung des Antragstellers, dass die Daten nur für den angegebenen Verwendungszweck genutzt werden, nur in anonymisierter Form weitergegeben werden und die datenschutzrechtlichen Bestimmungen bei der Datennutzung eingehalten werden. Ein berechtigtes Interesse ist gegeben, wenn die Auskunft für konkrete Wertermittlungsfälle nach § 194 des Baugesetzbuches oder nach dem Bewertungsgesetz verwendet werden soll. Als dargelegt gilt, wenn als Verwendungszweck eine Datennutzung nach Satz 2 angegeben, eine entsprechende Datennutzung zugesichert und der Verwendungszweck bedarfsweise nachgewiesen wurde. Ein berechtigtes Interesse wird regelmäßig angenommen, wenn der Antrag von öffentlichen Stellen nach § 5 Absatz 1 des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen gestellt wird. Es wird des Weiteren regelmäßig angenommen bei Antragstellung von Seiten öffentlich bestellter und vereidigter, nach DIN EN ISO/IEC 17024 durch eine hierzu nach dem Akkreditierungsstellengesetz vom 31. Juli 2009 (BGBI. I S. 2625), das zuletzt durch Artikel 272 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBI. I S. 1328) geändert worden ist, akkreditierte Stelle zertifizierter oder gerichtlich bestellter Sachverständiger für Grundstückswertermittlung zur Erstattung eines Gutachtens.[...]
- (8) Auskünfte aus der Kaufpreissammlung dürfen nur zu dem angegebenen Verwendungszweck genutzt werden. Daten aus der Kaufpreissammlung dürfen in Gutachten angegeben werden, soweit es zu deren Begründung erforderlich ist. Die Angabe in einer auf natürliche Personen beziehbaren Form ist jedoch nur zulässig, wenn kein Grund zu der Annahme besteht, dass dadurch schutzwürdige Belange von Betroffenen beeinträchtigt werden. Sie dürfen Gerichten und Behörden gegenüber auf deren Verlangen hin offengelegt und im Übrigen nur in anonymisierter Form weitergegeben werden.
- (9) Antragsstellung, Datenselektion und -aufbereitung und Datenbereitstellung sowie die Lizenzierung der Datennutzung im Zusammenhang mit der Auskunftserteilung erfolgen nach Anlage 5.

Auszug aus der Vermessungs- und Wertermittlungskostenordnung – VermWertKostO NRW vom 12. Dezember 2019

Tarifstelle

- 5.3 Dokumente und Daten
- 5.3.2 Bereitstellung durch Personal
- 5.3.2.1 Auskunft aus der Kaufpreissammlung, je Antrag a) Bearbeitungspauschale

a) Bearbeitungspauschale plus pauschal für den 1. bis 50. nicht anonymisierten Kauffall für jeden weiteren nicht anonymisierten Kauffall

40 €

100€

10 €

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Rhein-Erft-Kreis



Information

gemäß Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)
Aufgrund Ihres Antrags auf grundstücksbezogene Auskunft aus der Kaufpreissammlung werden bei Ihnen

personenbezogene Daten erhoben. Bitte beachten Sie hierzu nachstehende Datenschutzhinweise.				
Verantwortlich für die Daten- erhebung	Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Rhein-Erft-Kreis Die / der Vorsitzende Willy-Brandt-Platz 1, 50126 Bergheim Tel.: 02271/83-16210 E-Mail: gutachterausschuss@rhein-erft-kreis.de			
Datenschutzbeauftragte(r) des Rhein-Erft-Kreises	Rhein-Erft-Kreis, Datenschutz Willy-Brandt-Platz 1 50126 Bergheim Tel.: 02271/83-13013 E-Mail: datenschutz@rhein-erft-kreis.de			
Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung	Ihre personenbezogenen Daten werden erhoben, um für Sie antragsgemäß eine Auskunft aus der Kaufpreissammlung zu erstellen und den Antrag im digitalen Geschäftsbuch zu verwalten.			
	Die Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung Ihrer Daten finden sich in: § 195 Abs. 3 BauGB (Baugesetzbuch), § 34 GrundWertVO NRW (Grundstückswertermittlungsverordnung NRW), Art.6 Abs. 1 lit. b DSGVO.			
Verpflichtung zur Bereitstel- lung der Daten, Folgen bei Nichtbereitstellung	Die Bereitstellung der Daten ist zur Antragsbearbeitung unbedingt erforderlich. Im Falle der Nichtbereitstellung kann der Antrag nicht bearbeitet werden.			
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:	 Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an Mitarbeitende der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses Mitarbeitende des Amtes für Finanzwirtschaft und Controlling des Rhein-Erft-Kreises im Rahmen der Gebührenbearbeitung ggf. an die mit dem Mahnverfahren befassten Stellen 			
Dauer der Speicherung:	 Personenbezogene Daten, die in der digitalen Antragsverwaltung geführt werden, werden in der Regel nach 10 Jahren gelöscht. Die Zusicherung der Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen wird zur Dokumentation der Rechenschaftspflicht (Art. 5 Abs. 2 DGSVO) dauerhaft aufbewahrt. 			
Rechte der betroffenen Person:	 Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten Recht auf Akteneinsicht nach den verfahrensrechtlichen Bestimmungen Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen 			

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit in NRW Kavalleriestr. 2-4

Kavalleriestr. 2-4 40213 Düsseldorf Tel. 0211 38424-0

Tel. 0211 38424-0 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de Internet: www.ldi.nrw.de